

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0091/2021
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Alt	Datum 18.01.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	14.04.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1866/2020, DIE LINKE, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
hier: Hotspot Altstadt - Unnötige Heinzquellen am Romano-Guardini-Platz rückgängig machen

Mainz, 25.03.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Im Jahr 2004 wurde der Romano Guardini Platz in der heutigen Form nach den Plänen eines Mainzer Büros baulich realisiert. Die Grundfläche der Grünfläche befindet sich zum überwiegenden Teil im Besitz der Johannes Gutenberg Universität Mainz und der PMG. Der Stadt Mainz ist gestattet, auf der Tiefgaragendecke eine öffentliche Grünanlage anzulegen und zu betreiben. Die in Rede stehende Kiesfläche ist mit einem Baumhain kleinkroniger Felsenbirnen überstanden und Teil der Gestaltungsidee. Derzeit ist neben dem Baumhain, der im Sommer die Fläche mit einem lichten Schatten überdeckt, auch eine Nutzung im Rahmen des Urban Gardening Projektes vorgesehen. Aktuell stehen dort 5 Kübel, die von benachbarten Anwohnern bepflanzt und betreut werden. Diese Nutzung erfordert auch eine leicht befestigte und begehbare Oberfläche, wie sie derzeit ausgeführt ist. Eine Veränderung der Oberfläche würde einer wünschenswerten Ausdehnung der Angebote im Zusammenhang mit dem Gedanken des Urban Gardening entgegenstehen. Eine Wiesenfläche wäre zudem aufgrund der Schnitthäufigkeit von lediglich 1-2 Mähgängen und geringer Belastbarkeit nicht dazu geeignet, Personengruppen mit den unterschiedlichsten Aktivitäten in zentraler Stelle der Innenstadt aufzunehmen und zu einer Entzerrung der Nutzungsströme beizutragen. Weder das Lagern noch das Begehen und schon gar nicht sportliche Aktivitäten wären auf einer zur Wiese umgewandelten Fläche möglich, ohne diese zu schädigen. Ein nachträgliches Umwandeln in eine „Wiesenfläche“ ist deshalb an dieser Stelle fachlich nicht wünschenswert.